



AMT DER  
TIROLER LANDESREGIERUNG

Präs.Abt. II/EG-Referat-38/218

An das  
BundeskanzleramtBallhausplatz 2  
1014 W i e nA-6010 Innsbruck  
Neues LandhausTel. 05 12/508,  
Durchwahl Klappe 152

Fax 05 12/508 595

Sachbearbeiter: Dr. Brandmayr

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

Innsbruck, am 17. Mai 1993

SEMIN GESETZENTWURF	
Zl. 31	-GE/19- 93
Datum: 14. JUNI 1993	
Verteilt 15. 6. 93 Kendor	



Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Bundesstatistikgesetz 1965 geändert wird;  
Stellungnahme

Zu GZ 180.310/20-I/8/93 vom 6. April 1993

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
dem das Bundesstatistikgesetz 1965 geändert wird, wird  
kein Einwand erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter  
einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

*Riedl*